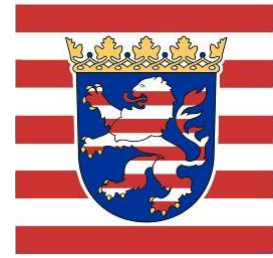




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

01/2020 vom 17.01.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	5
Europäisches Parlament.....	5
Wirtschaft.....	6
Energie.....	9
Digital.....	10
Forschung.....	10
Finanzdienstleistungen.....	10
Finanzen.....	11
Soziales.....	12
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	14
Umwelt.....	14
Landwirtschaft .....	17
Justiz .....	18
Inneres.....	21
EU-Förderprogramme.....	22
Veranstaltungen.....	25
Vorschau .....	26

### **EP; Entschließung des Europäischen Parlaments zur Konferenz über die Zukunft Europas**

Das EP hat am 15.01.2020 den Entschließungsantrag zu einer Resolution zur Konferenz über die Zukunft Europas mit einer Mehrheit von 494 – 147 – 49 (im Wesentlichen bestehend aus EVP, S&D, Renew Europe, GRÜNEN/EFA und GUE/NGL) angenommen. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Konferenz unter der hochrangigen Schirmherrschaft der drei wichtigsten EU-Organen auf höchster Ebene – Präsident des EP, des Rates und der Kommission – angesiedelt sein sollte. Der Ablauf der Konferenz, ihr Konzept, ihre Struktur, ihr Zeitplan und ihr Umfang für die Dauer von zwei Jahren seien von den drei Institutionen in einer gemeinsamen Vereinbarung festzulegen. Dabei wird betont, dass das EP das einzige Organ der EU sei, das von den EU-Bürgern direkt gewählt werde. So wird bei dem Konferenzablauf eine führende Rolle beansprucht und betont, dass die EU-Bürger eng in einen „Bottom-up“-Prozess einzubinden seien, um die parlamentarische Demokratie zu stärken. Vor Beginn der Konferenz soll eine sog. Phase des Zuhörens stattfinden, um Bürgern aus der gesamten EU die Möglichkeit zu gewähren, ihre Ideen zur Weiterentwicklung der EU zu äußern. Die Konferenz soll unter kroatischer EU-Ratspräsidentschaft am Europatag, den 9. Mai 2020, in Dubrovnik eröffnet werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0010\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0010_DE.pdf)

### **Kommission; Antrag auf einstweilige Verfügung gegen POL wegen Justizreform**

Die Kommission hat am 14.01.2020 den EuGH um eine einstweilige Verfügung zur Aussetzung der Tätigkeit der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs in POL ersucht. Das Ersuchen erfolgt im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen der neuen Disziplinarregelung für polnische Richter (vgl. BaB 18/2019). Gegenstand der Klage der Kommission ist ein Gesetz, das es ermöglicht, Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen disziplinarrechtlichen Ermittlungen, Verfahren und letztlich Sanktionen zu unterwerfen. Der EuGH hatte in einem Vorabentscheidungsverfahren mit Urteil vom 19.11.2019 in den verbundenen Rechtssachen C-585/18, C-624/18 und C-625/18 bereits Stellung genommen zu der neuen Disziplinarregelung (vgl. BaB 21/2019), woraufhin der Oberste Gerichtshof in POL in Anwendung dieses EuGH-Urteils entschieden hat, dass die Disziplinarkammer nicht den Anforderungen des EU-Rechts an die richterliche Unabhängigkeit entspricht. Ungeachtet dessen setzt diese ihre Arbeit fort. Die Kommission sieht dadurch die Gefahr eines irreparablen Schadens für die polnischen Richter und befürchtet, dass sich die abschreckende Wirkung der Disziplinarregelung auf die polnische Justiz weiter verstärkt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/justizreform-POL-kommission-ersucht-eugh-um-eine-einstweilige-verfuegung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/justizreform-POL-kommission-ersucht-eugh-um-eine-einstweilige-verfuegung_de)

### **Kommission; Brexit; künftige Beziehungen EU zu GBR**

GBR wird voraussichtlich am 31.01.2020 aus der EU austreten. Bevor das Austrittsabkommen in Kraft treten kann, muss es von der EU und GBR ratifiziert werden, seitens der EU ist die Zustimmung des Rates und des EP (voraussichtlich am 29.01.2020) erforderlich. GBR muss das Abkommen gemäß seinen eigenen verfassungsmäßigen Bestimmungen ratifizieren. Am 09.01.2020 passierte das EU-Austrittsgesetz das britische Unterhaus. Es folgt noch die Befassung im britischen Oberhaus. Für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen der EU mit GBR wurde bei der Kommission eine Task Force unter der Leitung von Michel Barnier eingesetzt. Die Kommission hat vor, dem Europäischen Rat, dem Rat und dem EP einen umfassenden Entwurf für ein Verhandlungsmandat vorzulegen. Am 08.01.2020

hielt Kommissionspräsidentin von der Leyen an der London School of Economics eine Rede zum Thema „Alte Freunde, neue Anfänge: Aufbau einer neuen Zukunft für die Partnerschaft EU-Vereinigtes Königreich“. Von der Leyen betonte, dass die EU und GBR auch nach dem Brexit noch die besten Freunde und Partner sein werden. Die Partnerschaft könne aber nicht mehr dieselbe sein wie zuvor, sie könne und werde auch nicht so eng sein wie bisher. Ohne eine Verlängerung des Übergangszeitraums über das Jahr 2020 hinaus könne nicht erwartet werden, dass sich die beiden Seiten auf jeden einzelnen Aspekt der neuen Partnerschaft einigen können. Die Ziele der EU seien, sich bei den Verhandlungen für Lösungen einzusetzen, die die Integrität der EU, ihres Binnenmarktes sowie ihrer Zollunion wahren. Es müsse außerdem eine neue, umfassende Sicherheitspartnerschaft aufgebaut werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH\\_20\\_3](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_20_3)

### **EP; Brexit: Situation von EU-Bürgern im GBR, britischen Bürgern in der EU**

In einer am 15.01.2020 mit einer Mehrheit von 610 - 29 - 68 verabschiedeten Resolution ziehen die Abgeordneten Bilanz über die Situation der Bürgerrechte im Rahmen des Brexit und legen fest, dass sie ihre Zustimmung zum Austrittsabkommen nur geben werden, wenn der adäquate Schutz „in Hinblick auf bisherige Erfahrungen und Zusicherungen“ gewährleistet wird. Das EP hat besondere Vorbehalte gegenüber dem Antragsverfahren im EU-UK Settlement Scheme, der neuen Aufenthaltsregelung der britischen Regierung für EU-Bürger, unter anderem gegenüber dem Fehlen eines physischen Nachweises für erfolgreiche Kandidaten, sowie der Zugänglichkeit. Die Abgeordneten stellen auch die Einrichtung und die Unabhängigkeit der britischen „unabhängigen Behörde“, wie sie im Austrittsverfahren vorgesehen ist, in Frage. Sie würden die Einrichtung eines gemeinsamen Kontrollmechanismus, der durch das Europäische und das britische Parlament konstituiert wird, begrüßen. Der angenommene Text ruft zu Informationskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger auf, und drängt darauf, dass die Regierungen der EU 27 großzügige Regelungen vorsehen, die den britischen Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Staaten ansässig sind, eine entsprechende Rechtssicherheit geben.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0006\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0006_DE.html)

### **Rat; Programm des kroatischen Vorsitzes im Rat der EU**

Zum 01.01.2020 hat KRO zum ersten Mal den Vorsitz im Rat übernommen und wird diesen bis zum 31.07.2020 innehaben. Die kroatische Ratspräsidentschaft steht unter dem Motto „Ein starkes Europa in einer Welt voller Herausforderungen“. Das sechsmonatliche Programm des Vorsitzes basiert auf vier Prioritäten: Ein Europa, das sich entwickelt; ein Europa, das verbindet; ein Europa, das schützt sowie ein Europa, das einflussreich ist. Antworten auf die großen weltweiten Herausforderungen können laut dem Programm nur von einem starken Europa gegeben werden. Das kroatische Programm betont, dass die Einheit der EU deren größte Stärke sei. KRO will sich vor allem für eine führende Rolle der EU in der Welt stark machen. Weitere vorherrschende Themen sind Wachstum und Beschäftigung, Verkehr, Energie, Klimawandel, Digitales, Migration und innere Sicherheit. Am 07.05.2020 ist ein Westbalkan-Gipfel in Zagreb geplant. Die Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zur Schaffung der Grundlagen für die Finanzierung der EU-Prioritäten im Zeitraum 2021-2027 fallen außerdem in die Zeit des kroatischen Ratsvorsitzes.

<https://eu2020.hr/Home/Custom?code=Program>

### **Kommission; Juhansone ist neue Generalsekretärin**

Die Lettin Ilze Juhansone wurde auf Vorschlag von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur neuen Generalsekretärin der Europäischen Kommission ernannt.

Juhansone, die Martin Selmayr folgt, hatte das Amt kommissarisch seit Juli 2019 inne und war zuvor stellvertretende Generalsekretärin. Das Generalsekretariat trägt zur Steuerung der politischen Ausrichtung und dem reibungslosen Funktionieren der Kommission bei und ist der Hauptdienst ihres Präsidenten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_20\\_55](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_55)

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Kommission; Rat; Reaktionen zu den Entwicklungen im Irak und Iran**

Am 08.01.2020 fand eine von Kommissionspräsidentin von der Leyen einberufene Sondersitzung der Kommission statt, bei welcher sich der Hohe Vertreter/Vizepräsident Borrell und andere Kommissionsmitglieder über die Entwicklungen im Irak und Iran austauschten. Von der Leyen betonte, dass der Einsatz von Waffen sofort beendet werden müsse und die EU auf ihre eigene Weise viel zur Deeskalation der Situation beitragen könne. Bei einer sich verschärfenden Tonlage sei Europa mit allen Beteiligten im Gespräch. Borrell soll als Koordinator des Atomabkommens (JCPOA) mit allen Teilnehmern in Dialog treten, um die Beibehaltung des iranischen Nuklearvertrags sicherzustellen. Aus europäischer Perspektive sei es wichtig, dass der Iran zum Atomabkommen zurückkehre. Der Hohe Beauftragte hat die Außenminister der EU-28 für den 10.01.2020 zu einem Sonderrat zusammengerufen, um alle diplomatischen Kanäle zu aktivieren und um festzulegen, was die EU machen könnte, um bei größtmöglicher Zurückhaltung zu deeskalieren und die Region langfristig zu stabilisieren. Der Sieg über den IS bleibe eine Priorität der EU. Die Außenminister betonten, dass sie die Stabilität und den Wiederaufbau Iraks sowie die Beibehaltung des Atomabkommens (JCPOA) im Iran weiterhin unterstützen. Darüber hinaus forderten sie den Iran auf, den JCPOA unverzüglich wieder einzuhalten. Die EU hat am 14.01.2020 den Streitbeilegungsmechanismus für das Atomabkommen mit dem Iran aktiviert. Ziel der Streitbeilegung ist es, Fragen bezüglich der Umsetzung des Atomabkommens zu lösen und zur vollständigen Umsetzung des Abkommens zurückzukehren. Sanktionen seien nicht Teil des Mechanismus, betonte Borrell. Der Rat hat keine Schlussfolgerungen angenommen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200108-eu-vermittler-iran-konflikt\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200108-eu-vermittler-iran-konflikt_de)

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200116atomabkommen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200116atomabkommen_de)

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/72993/statement-high-representative-borrell-coordinator-joint-commission-joint-comprehensive-plan\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/72993/statement-high-representative-borrell-coordinator-joint-commission-joint-comprehensive-plan_en)

## Europäisches Parlament

### **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 13.-16.01.2020 in Straßburg**

#### **Konferenz zur Zukunft Europas: Bürger sollen bei EU-Reform mitreden**

Das Parlament hat am 15.01.2020 eine Entschließung zur Konferenz über die Zukunft Europas mit einer Mehrheit von 494 – 147 – 49 angenommen (siehe Beitrag unter „Institutionelles“).

#### **Den „Green Deal“ vernünftig umsetzen**

Die Abgeordneten im EP haben am 15.01.2020 mit einer Mehrheit von 482 – 136 – 95 eine Entschließung zum Europäischen Grünen Deal verabschiedet (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

### **Schutz der weltweiten Biodiversität: EP fordert verbindliche Ziele**

Der Rückgang der biologischen Vielfalt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch beschleunigt, was hauptsächlich auf die Aktivitäten des Menschen zurückzuführen ist. Landnutzungsänderungen, Verschmutzung und Klimawandel bedrohen die Biodiversität auf unserer Erde. Am 16.01.2020 verabschiedeten die Abgeordneten eine Entschließung, in der sie ihre Position im Hinblick auf die im Oktober im chinesischen Kunming stattfindende Biodiversitätskonferenz COP 15 darlegten. Sie fordern die Vereinbarung rechtsverbindlicher Ziele, um den Verlust der Biodiversität zu bremsen. Die Konferenz bringt die Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt zusammen, um über eine gemeinsame Strategie für den Zeitraum nach 2020 zu entscheiden. Das EP fordert, dass die EU dabei eine Vorreiterrolle übernimmt und sicherstellt, dass bis 2030 30 Prozent des EU-Gebiets aus Naturgebieten bestehen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015_DE.html)

### **Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen: Fortschritt der Artikel-7-Verfahren**

Die Diskussionen der EU mit Polen und Ungarn haben diese Länder noch nicht dazu geführt, sich erneut auf die Grundwerte der EU auszurichten, warnte das Parlament am 16.01.2020. In einer mit einer Mehrheit von 446 – 178 – 41 angenommenen Entschließung stellen die Abgeordneten fest, dass Berichte und Erklärungen der Kommission, der UNO, der OSZE und des Europarates darauf hinweisen, „dass sich die Lage sowohl in Polen als auch in Ungarn seit der Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV verschlechtert hat.“ Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die vom Rat gemäß Artikel 7 des Vertrags durchgeführten Anhörungen weder regelmäßig noch strukturiert organisiert werden. Sie fordern den Rat auf, konkrete Empfehlungen an die betreffenden Länder zu richten und Fristen für die Umsetzung dieser Empfehlungen anzugeben, um die Achtung der EU-Rechtsvorschriften zu garantieren. Die Abgeordneten beanstanden, dass sie nicht an den Anhörungen teilnehmen durften, obwohl das EP das Verfahren nach Artikel 7 eingeleitet hat. Sie bestehen darauf, dass das Parlament die Möglichkeit erhalten sollte, dem Rat seinen begründeten Vorschlag formell zu unterbreiten. Schließlich wird in der Entschließung erklärt, dass ein Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte, wie vom EP vorgeschlagen, „dringend benötigt“ wird. Dabei sollte es sich um eine jährliche unabhängige Überprüfung handeln, bei der alle Mitgliedstaaten gleichermaßen dahingehend bewertet werden, ob die in Artikel 2 EUV festgelegten Werte eingehalten werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0014\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0014_DE.html)

## Wirtschaft

### **Kommission, WTO; EU, USA und Japan vereinbaren Stärkung bestehender Regeln für Industriesubventionen**

Am 14.01.2020 verkündeten Vertreter der EU, der USA und Japan in einer gemeinsamen Erklärung eine Einigung über die Stärkung der Regeln für Industriesubventionen. Die Parteien kamen überein, dass bisher bestehende Verbote nach den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) nicht ausreichen, um gegen markt- und handelsverzerrende Subventionen in bestimmten Ländern und Gebieten vorzugehen. Neue Formen bedingungslos verbotener Subventionen sowie eine Umkehrung der Beweislast bei besonders schädlichen Subventionsformen sollen im Rahmen einer Strukturreform der WTO implementiert werden. Des Weiteren bekräftigten die Unterzeichner der Erklärung die Bedeutung des Technologietransfers



für den Welthandel und erörterten mögliche Ansätze, um von Drittländern angewandte Praktiken zur Erzwingung eines Technologietransfers zu unterbinden. Für weitere wichtige Handelsthemen wurde die Zusammenarbeit bestätigt.

[https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/january/tradoc\\_158567.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/january/tradoc_158567.pdf)

### **Kommission; Firmenübernahme genehmigt**

Die Kommission hat am 08.01.2020 der gemeinsamen Übernahme der deutschen Fonterra Excipients GmbH & Co. KG („DMV“) durch die niederländische Royal FrieslandCampina N.V. („RFC“) und CVC Capital Partners („CVC“; LUX) zugestimmt. Nach eingehender Überprüfung der Übernahme konnten keine Bedenken bzgl. negativer Auswirkungen auf den Wettbewerb festgestellt werden, da die genannten Unternehmen sich weder horizontal noch vertikal maßgeblich überschneiden. DMV stellt pharmazeutische Hilfsmittel mit und ohne Lactosebasis her, RFC produziert Molkereiprodukte und CVC verwaltet Investmentfonds und -Plattformen, u.a. von einem Standort in Frankfurt am Main aus.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEX\\_20\\_7](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEX_20_7)

### **Kommission; Faurecia Automotive GmbH übernimmt SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG**

Am 07.01.2020 hat die Kommission der alleinigen Übernahme der SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG („SAS“) durch die Faurecia Automotive GmbH („Faurecia“), welche Standorte in Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim hat, zugestimmt. Beide Firmen spezialisieren sich auf die Entwicklung und Fertigung von diversen Automobilzubehörs. SAS wird derzeit noch von Faurecia und der Continental Automotive GmbH („Continental“) gemeinsam geführt. Faurecia selbst gehört wiederum zur Peugeot S.A. Da Faurecia die SAS schon zuvor kontrollierte – wenn auch gemeinsam mit Continental - äußerte die Kommission nach eingehender Prüfung keine Bedenken bzgl. der alleinigen Übernahme.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_20\\_2](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_2)

### **Kommission; Übernahme von Allianz Popular, S.L. durch Banco Santander, S.A. bestätigt**

Die Kommission hat am 09.01.2020 der Übernahme der Allianz Popular, S.L. durch die Banco Santander, S.A., zugestimmt. Allianz Popular ist in ESP v.a. in den Sektoren (Renten-)Versicherung und Vermögensberatung tätig und wurde schon zuvor gemeinsam von der weltweit agierenden Banco Santander und Allianz Europe geführt. Dies und die Tatsache, dass sich die beiden Firmen in ihren Aktivitäten horizontal und vertikal nur geringfügig überschneiden, veranlasste die Kommission zu dem Entschluss, dass die Übernahme keine negativen Konsequenzen für den Wettbewerb mit sich bringen würde.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_20\\_15](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_20_15)

### **EuGH; Gewerbeausweis für Immobilienmakler für AirBnB nicht erforderlich**

In einem Urteil am 19.12.2019 ist der EuGH zu dem Schluss gekommen, dass AirBnB und vergleichbare Plattformen keine Immobilienfirmen mit integrierten Plattformen seien, sondern vielmehr als unabhängiger Vermittlungsdienstleister betrachtet werden müssen, die somit auch keine Maklerlizenz benötigen. Eine entsprechende Anforderung der Kommission wurde nicht gemäß der Richtlinie über den elektronischen Rechtsverkehr mitgeteilt. Gegen AirBnB hatte die französische Vereinigung für eine professionelle Beherbergung und einen professionellen Tourismus (AHTOP) geklagt. Es wurde beanstandet, dass AirBnB nicht nur eine Vermittleraufgabe zwischen Mietern und Vermietern übernehme, sondern auch die Tätigkeit eines Immobilienmaklers ausführe. Der EuGH begründete sein Urteil damit,

dass AirBnB für die Erbringung der Beherbergungsdienstleistung nicht unverzichtbar sei auch keine Anhaltspunkte vorlägen, wonach AirBnB die verlangten Mieten festlegen oder gar deckeln würde.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-12/cp190162de.pdf>

### **Kommission; Schutz des europäischen geistigen Eigentums auf globalen Märkten verstärkt**

Die Kommission hat am 09.01.2020 den jüngsten Bericht über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern veröffentlicht. Der Schutz des geistigen Eigentums ist ein grundsätzlicher Bestandteil aller Handelsabkommen der EU. Spezifische Maßnahmen in den letzten beiden Jahren, z.B. Schulungen für Patentprüfer, Zollbedienstete oder Richter, zeigten positive Auswirkungen. Dennoch sei trotz positiver Entwicklung seit dem letzten Bericht noch deutlich Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf vorhanden, da Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums den europäischen Unternehmen jährlich Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe verursachen und tausende Arbeitsplätze gefährden würden. Maßnahmen sollen sich vor allem auf drei Ländergruppen konzentrieren, die Priorität sei hierbei absteigend: 1) China (Über 80% der von den Zollbehörden der EU beschlagnahmten nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren kommen aus China und Hongkong), 2) Indien, Indonesien, Russland, Türkei, Ukraine und 3) Argentinien, Brasilien, Ecuador, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien und Thailand. Als eine weitere Priorität wurde das geistige Eigentum im Zusammenhang mit Pflanzensorten in den Bericht aufgenommen, da Pflanzenzucht die Produktivität und Qualität der Landwirtschaft erhöhen und somit Umweltbelastungen verringern kann.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_12](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_12)

### **Kommission; EP, Rat; Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zum „Just Transition Mechanism“**

Am 14.01.2020 stellte die Kommission den „Just Transition Mechanism“ vor, der u.a. einen Fonds für einen gerechten Übergang beinhaltet. Dieser soll im Rahmen der Kohäsionspolitik zum Einsatz kommen und u.a. den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergänzen. Er wird mittels einer eigenen Verordnung eingerichtet, in der sein spezifisches Ziel, sein geografischer Anwendungsbereich, die Methode für die Zuweisung von Finanzmitteln sowie der Inhalt der territorialen Pläne für einen gerechten Übergang festgelegt werden. Für die allgemeine Verwaltung werden daher die Dachverordnung der Fonds sowie die Haushaltsvorschriften für diese Fonds geändert werden, um den sie für einen gerechten Übergang als neuen kohäsionspolitischen Fonds aufzunehmen. Mit dieser Verordnung wird der Vorschlag für die Dachverordnung „COM(2018) 375 final“ geändert. Auswirkungen auf den Haushalt werden in die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) einfließen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/860468/Amendments%20to%20the%20Common%20Provisions%20Regulation%20and%20Annexes\\_DE.pdf.pdf](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/860468/Amendments%20to%20the%20Common%20Provisions%20Regulation%20and%20Annexes_DE.pdf.pdf)

### **Europäischer Rechnungshof; Nutzung der Weltraumressourcen der EU geprüft**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) prüft derzeit, wie wirksam die Kommission die Annahme der Dienste zweier zentraler Weltraumprogramme der EU, Copernicus und Galileo, gefördert hat. Am 09.01.2020 hat der ERH hierzu eine Prüfungsvorschau veröffentlicht. Die Prüfung soll insbesondere ermitteln, ob die Fördermaßnahmen der Kommission die Vorteile dieser öffentlichen Investition für die Wirtschaft insgesamt wirksam maximiert haben. Kriterien hierfür sind z.B., ob eine solide Strategie zur



Nutzung der Dienste festgelegt wurde, ob der vorhandene Rechtsrahmen die Nutzung erleichtert und ob die Dienste durch Tätigkeiten der Kommission tatsächlich verstärkt genutzt wurden. Bis Ende 2020 werden sich die Gesamtausgaben der EU für den Ausbau der Infrastruktur und den Betrieb von Satelliten und Bodenstationen auf rund 19 Mrd. EUR belaufen. Die Kommission hat für den Zeitraum 2021-2027 einen Betrag in Höhe von weiteren 15,5 Mrd. EUR vorgeschlagen.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inap20\\_01/inap\\_space-assets\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inap20_01/inap_space-assets_de.pdf)

### **Eurostat; Industrielle Produktion leicht gestiegen**

Laut Schätzungen des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) vom 15.01.2020 ist die Produktion in der Eurozone im November 2019 um 0,2% gestiegen und innerhalb der EU28 um 0,1% gefallen (jeweils verglichen mit Oktober 2019). Verglichen mit den Vorjahreswerten vom November 2018 ist die Produktion der Eurozone um 1,5% und die der EU28 um 1,3% gefallen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10159332/4-15012020-BP-EN.pdf/c7af6bb3-d07c-50db-f534-c06fbb45e8>

### **Eurostat; Eurozone mit Exportüberschuss**

Im November 2019 hat die Eurozone nach Schätzungen des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) vom 15.01.2020 20,7 Mrd. EUR mehr an Gütern exportiert, als sie importierte. Damit steht, trotz Rückgängen in Exporten und Importen verglichen zu den Vorjahreswerten vom November 2018, ein Exportüberschuss zu Buche. Im selben Zeitraum konnten die EU28 einen Exportüberschuss in Höhe von 2,6 Mrd. EUR erwirtschaften.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10159356/6-15012020-AP-EN.pdf/845e593c-7b8e-f847-bedb-e195e491c5e5>

## Energie

### **ACER; Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden; Empfehlungen zur Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwerten**

Die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat in einem Schreiben vom 19.12.2019 ihre Empfehlungen für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Kraftwerke in Kapazitätsmechanismen veröffentlicht. Die ACER spricht sich darin dafür aus, allen zuständigen nationalen Stellen Zugang zu den wichtigsten Daten die einzelnen Kraftwerke bezüglich des Ausstoßes von Emissionen zu gewähren. Um die gerechte Anwendung von europaweiten Emissionsgrenzwerte zu ermöglichen, wird darüber hinaus empfohlen, die Berechnungen der spezifischen und der jährlichen Emissionen der Erzeugungskapazität zu überprüfen. Weiterhin sollten für Erzeugungseinheiten, deren Emissionsfaktoren sich mit der Zeit erheblich verändern können, Ex-Post-Evaluationen eingerichtet und die Emissionsgrenzwerte somit fortlaufend überprüft werden.

[https://www.acer.europa.eu/Official\\_documents/Acts\\_of\\_the\\_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%202022-2019%20on%20the%20calculation%20values%20of%20CO2%20emission%20limits.pdf](https://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%202022-2019%20on%20the%20calculation%20values%20of%20CO2%20emission%20limits.pdf)

## Digital

### **Kommission; Konsultation zur Empfehlung für Binnenmarktverfahren nach dem TK-Kodex**

Die Kommission hat am 07.01.2020 eine Konsultation zur Überprüfung der bestehenden Verfahrensempfehlung für Notifizierungen im Rahmen von Binnenmarktverfahren im Bereich der elektronischen Kommunikation initiiert. Ziel ist es, Erfahrungen mit der derzeit geltenden Empfehlung von 2008 zu sammeln und möglicherweise notwendige Klarstellungen der Regelungen zu erkennen. Die Notifizierungen der nationalen Regulierungsbehörden werden derzeit durch Artikel 7 der Richtlinie über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie) geregelt. Die Neufassung der Rahmenrichtlinie, die Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, löst die bestehenden Bestimmungen ab dem 21.12.2020 ab, und regelt die Notifizierung dann in Art. 32 und 33. Deshalb müssen die Leitlinien zu den Verfahren aktualisiert werden. Die Konsultation richtet sich in erster Linie an die nationalen Regulierungsbehörden und das Gremium der Europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK). Eingaben können jedoch auch durch alle anderen interessierten Kreise und Dritte erfolgen. Die Konsultation endet am 03.03.2020.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/consultation-proposed-recommendation-internal-market-procedures-under-european-electronic>

## Forschung

### **Kommission; Förderung des Proof-of Concept-Grant-Wettbewerbs 2019**

Die Kommission hat am 10.01.2020 im Jahresrückblick resümiert, dass 15 Forscherinnen und Forscher aus DEU 2019 vom Europäischen Forschungsrat (ERC) für die Auslotung der Markteinführungschancen ihrer Projekte jeweils 150.000 EUR erhalten haben. Mit der aktuellen Auswahl von 76 Forschern (sechs davon aus DEU) sei die dritte und letzte Runde des ERC Proof of Concept-Grant-Wettbewerbs 2019 abgeschlossen. ERC-Grantees können sich in einer der drei Runden der jährlichen Ausschreibung um Fördermittel bewerben: Die kommenden Fristen sind 21.01., 24.04. und 17.09.2020. Das Gesamtbudget des Wettbewerbs 2019 betrug 30 Mio. EUR. Proof-of-Concept-Grants (PoC) in Höhe von jeweils 150.000 EUR sollen Forscherinnen und Forschern, die derzeit oder in jüngster Vergangenheit ERC-geförderte Forschung betreiben, unterstützen, das kommerzielle oder gesellschaftliche Potenzial ihrer Arbeit zu erkunden.

<https://erc.europa.eu/news/PoC-recipients-2019-third-round>

## Finanzdienstleistungen

### **ESMA; Prioritäten für 2020-2022 bekanntgegeben**

Am 09.01.2020 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ihre wesentlichen Prioritäten für 2020 – 2022 bekanntgegeben. Diese Prioritäten repräsentieren den zukünftigen Fokus der ESMA für diesen Zeitraum und sollen vor allem zur Absicherung von Anlegern und einem stabilen europäischen Finanzmarkt beitragen. So sollen z.B. Instrumente zur aufsichtlichen Konvergenz von

Aufsichtsbehörden erweitert, die Absicherung von Anlegern weiter ausgebaut und neue Schritte in die Äquivalenzbewertung von Drittländern implementiert werden.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-announces-key-priorities-2020-22>

### **Kommission; Konsultation zum Thema Krypto-Vermögenswerte**

Am 19.12.2019 hat die Kommission eine Konsultation zu „EU-Rechtsrahmen für Kryptoanlagen“ eingeleitet. Hintergrund ist das Bestreben der Kommission, die Digitalisierung des Finanzsektors in Europa voranzubringen und gleichzeitig die damit einhergehenden Risiken zu regulieren. Schwerpunkte hierbei sind die Vertiefung des Binnenmarktes für digitale Finanzdienstleistungen, die Förderung eines datengestützten Finanzsektors in der EU unter Eindämmung der Risiken und Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen, ein innovationsfreundlicherer Regelungsrahmen für EU-Finanzdienstleistungen und die Stärkung der Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzbereich. Diese Konsultation ist ein erster Schritt, um hierfür in Erwägung gezogene Initiativen vorzubereiten. Die Konsultation läuft bis zum 18.03.2020.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/crypto-assets-2019/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/crypto-assets-2019/public-consultation_de)

### **Kommission; Konsultation zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen im Finanzsektor**

Hintergrund der am 19.12.2019 von der Kommission eingeleiteten Konsultation zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen ist die zunehmende Anzahl an professionellen und schwerwiegenden Cyber-Attacken gegen den Finanzsektor. Durch die zunehmende Digitalisierung wird sich dieser Trend beschleunigen. Die Dienststellen der Kommission wollen mit dieser Konsultation Meinungen von Interessenträgern dazu einholen, ob die Rechtsvorschriften im Finanzdienstleistungsbereich verbessert werden müssen. Ziel ist es, die Regeln unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit EU-weit zu harmonisieren, um den Finanzsektor sicherer und widerstandsfähiger zu gestalten, dabei aber zugleich ihre Einhaltung zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Konsultation läuft bis zum 18.03.2020.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/financial-services-digital-resilience-2019/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/financial-services-digital-resilience-2019/public-consultation_de)

## Finanzen

### **EZB; Quote der notleidenden Kredite weiter gesunken**

Am 15.01.2020 veröffentlichte die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) ihre Statistiken für das dritte Quartal 2019. Danach sank bei den bedeutenden Kreditinstituten in der EU die Quote notleidender Kredite (NPL) weiter auf 3,41% und damit auf den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Datenreihe im Jahr 2015. Die niedrigste Durchschnittsquote entfiel laut EZB mit 0,91% auf LUX, die höchste Quote verzeichnete GRI mit 37,40%. DEU, BEL, EST, FIN, FRA, die NDJ und AUT weisen neben LUX ebenfalls unterdurchschnittliche NPL-Quoten auf. Zu den Kapitalquoten der bedeutenden Institute gab die EZB bekannt, dass diese im dritten Quartal 2019 leicht gestiegen sind. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich auf 18,05% nach 18,00% im zweiten Quartal. Hingegen ist die Liquiditätsdeckungsquote auf 145,16% zurückgegangen.

## Soziales

### **Kommission; Mitteilung zu einem starken sozialen Europa für einen gerechten Übergang**

Die Kommission hat am 14.01.2020 die Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ angenommen. Dabei handelt es sich um eine Art Fahrplan zur weiteren Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR), die im November 2017 auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Göteborg angenommen worden war (vgl. BaB 21/2017). Die Kommission fordert in der Mitteilung alle Mitgliedstaaten, Regionen und Sozialpartner dazu auf, sich in den Prozess der Umsetzung der ESSR einzubringen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ziele der Säule verwirklicht werden können. Darauf aufbauend soll ein Aktionsplan entstehen, der 2021 den Staats- und Regierungschefs zur Billigung vorgelegt werden soll. Aus Sicht der Kommission erlebt Europa derzeit einen einschneidenden Übergang. Vor dem Hintergrund des ökologischen und technologischen Wandels sowie einer alternden Bevölkerung müsse dafür gesorgt werden, dass die Menschen weiterhin im Mittelpunkt stehen und dass die Wirtschaft sich in den Dienst der Menschen stellt. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, damit sich die Arbeitnehmer der Zukunft entfalten können. Insbesondere müsse ein angemessenes Einkommen gewährleistet werden, um allen Menschen in Europa ein menschenwürdiges und erfülltes Leben zu ermöglichen. Die Kommission stellt ihrerseits in der Mitteilung bereits die Initiativen vor, die 2020 zur Umsetzung der ESSR beitragen sollen. Dabei geht es u.a. um gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU, eine europäische Gleichstellungsstrategie und die Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz, eine aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen, eine aktualisierte Jugendgarantie, ein Grünbuch zum Thema Altern sowie um eine Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs\\_20\\_49](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs_20_49)

### **Kommission; Erste Phase der Konsultation zu gerechten Mindestlöhnen**

Die Kommission hat am 14.01.2020 die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner zur Frage der Einführung gerechter Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU eingeleitet. Hierbei nehme die Kommission ausdrücklich die Rolle einer Zuhörerin ein, um zu erfahren, ob die Sozialpartner ein Tätigwerden der EU auf diesem Gebiet für erforderlich hielten. Insbesondere bittet die Kommission auch um Beiträge dazu, wie sichergestellt werden könnte, dass alle Arbeitnehmer in der EU ein menschenwürdiges Leben führen können. Eine mögliche EU-Initiative zu gerechten Mindestlöhnen könnte zur Bekämpfung der Armut trotz Erwerbstätigkeit beitragen, so die Kommission. Sie würde außerdem die Aufwärtskonvergenz bei den Arbeitsbedingungen unterstützen und zu gerechteren Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen beitragen. Jedoch werde es keinen Einheitsmindestlohn für alle geben können. Jeder mögliche Vorschlag müsse den nationalen Traditionen – seien es Tarifvereinbarungen oder Rechtsvorschriften – Rechnung tragen. Zudem verfügten einige Länder bereits über ausgezeichnete Systeme. Man wolle jedoch sicherstellen, dass alle Systeme angemessen sind und eine ausreichende Reichweite haben. Die erste grundsätzliche Konsultation erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Wochen. Wenn die Rückmeldungen dies erforderlich erscheinen ließen, könne in einer zweiten Phase der

Konsultation der Schwerpunkt auf die möglichen Inhalte einer Initiative gelegt werden, so die Kommission.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs\\_20\\_51](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs_20_51)

### **EP; Europäischer Jugend-Event 2020**

Unter dem Titel „Die Zukunft ist Jetzt“ findet dieses Jahr bereits die vierte Auflage des European Youth Event (EYE 2020) statt. Die Veranstaltung soll am 29.-30.05.2020 am Sitz des EP in Straßburg abgehalten werden. Alle zwei Jahre treffen sich dort junge Leute aus der EU, um miteinander in Kontakt zu kommen und ihre Ideen zu teilen. Nach dem Event werden die gesammelten Ideen in einem Bericht an alle MdEPs weitergeleitet. Die eindrucksvollsten Vorschläge werden von einigen Teilnehmern in den parlamentarischen Ausschüssen vorgestellt. Anmelden können sich junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren aus allen EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus. Die Registrierung ist noch bis zum 29.02.2020 möglich; sie muss in Gruppen mit mindestens zehn Mitgliedern erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos.

<https://www.europarl.europa.eu/european-youth-event/de/eye2020.html>

### **EuGH; EuG-Entscheidung zur EBI „Einer von uns“ bestätigt**

Der EuGH entschied in seinem Urteil vom 19.12.2019 in der Rechtssache C-418/18 P, dass das von Seiten der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Einer von uns“ beantragte Rechtsmittel zurückgewiesen wird. Zum einen dürfe das Initiativrecht der Kommission nach Art. 17 EUV nicht durch das in Art. 11 Abs. 4 der Verordnung Nr. 211/2011 vorgesehene Recht einer EBI beeinträchtigt werden, sodass die Kommission weiter frei entscheiden könne, ob ein Gesetzesvorschlag eingereicht werde oder nicht. Zudem bleibt auch die gerichtliche Überprüfung von Kommissionsentscheidungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Der EuGH bestätigte somit das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 23.04.2018, dass das Vorgehen der Kommission im Zusammenhang mit der EBI „Einer von uns“ rechtmäßig sei, und folgte den Schlussanträgen des Generalanwalts Michal Bobek vom 29.07.2019 (vgl. BaB 16/2019). Nach Auffassung des EuGH liegt der besondere Mehrwert der EBI in den dadurch für die Unionsbürger geschaffenen Wegen und Möglichkeiten, eine politische Debatte in den EU-Organen anzustoßen, ohne die Einleitung eines Rechtsetzungsverfahrens abwarten zu müssen. Hintergrund ist die im Jahr 2012 von der Kommission registrierte EBI „Einer von uns“. Die EBI verfolgt das Ziel, dass die EU die Finanzierungen, die mit der Zerstörung menschlicher Embryonen in Verbindung gebracht werden können, verbietet. Anfang 2014 erreichte die EBI „Einer von uns“ über 1 Mio. der erforderlichen Stimmen aus einem Viertel der Mitgliedsstaaten, um die Kommission aufzufordern, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag dem EP vorzulegen. Am 28.05.2014 veröffentlichte die Kommission jedoch eine Mitteilung, in der sie ankündigte, keinen Vorschlag zu verabschieden, der sich auf die von der EBI geforderten Maßnahmen bezieht.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-12/cp190160de.pdf>

### **EuGH; Arbeitnehmerrechte gestärkt**

In seinem Urteil vom 19.12.2019 in der Rechtssache C-168/18 entschied der EuGH, dass Artikel 8 der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers auf den Fall des betroffenen Arbeitnehmers Günther Bauer anwendbar ist und unmittelbare Wirkung entfalten kann. Zudem beschloss der EuGH, dass eine Kürzung der Pensionszahlungen als offensichtlich unverhältnismäßig anzusehen ist, wenn ein ehemaliger Arbeitnehmer dadurch bereits unterhalb der Armutgefährdungsschwelle lebt oder künftig leben müsste. Diese Schwelle wird von Eurostat für den jeweiligen Mitgliedstaat ermittelt. Der Fall wurde dem EuGH zur Vorabentscheidung vom deutschen Bundesarbeitsgericht (BAG) vorgelegt.



Vorangegangen war dem Urteil ein Rechtsstreit zwischen dem Pensionär, G. Bauer, und dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSV). G. Bauer hatte den PSV verklagt, da er der Ansicht war, dass dieser für die Rentenkürzungen aufkommen müsse, die seine Pensionskasse verabschiedet hatte. Normalerweise tritt in einem solchen Fall die Einstandspflicht der ehemaligen Arbeitgeber in Kraft. Diese konnte aber aufgrund von Insolvenz nicht mehr beansprucht werden. Nationalem Recht folgend wäre der PSV nicht dazu verpflichtet, für die durch die Pensionskasse geminderte Rente einzustehen. Das BAG stellte sich jedoch die Frage, ob die Richtlinie 2008/94/EG auf den Fall des Günther Bauer anwendbar sei und wenn ja, welche Konsequenzen sich für den PSV ergeben könnten.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=221800&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=562577>

## G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

### **Kommission; Konsultation zu gesundheitsschädlichen Chemikalien und EU-Regelungen**

Die Kommission hat eine Konsultation zu gesundheitsschädlichen Chemikalien und diesbezüglichen Regelungen auf EU-Ebene eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um Stoffe, welche Störungen des Hormonsystems verursachen. Mit der Konsultation will die Kommission die Bedenken und Bedürfnisse der Öffentlichkeit in Bezug auf endokrine Disruptoren in der EU eruieren und bewerten, inwieweit das geltende EU-Recht den Bedenken und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Es sollen zudem Möglichkeiten zur Verbesserung der Art und Weise, wie endokrine Disruptoren geprüft und gehandhabt und wie potenzielle Risiken ermittelt werden. Frist zur Einreichung von Beiträgen ist der 09.03.2020.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-2470647/public-consultation\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-2470647/public-consultation_en)

## U m w e l t

### **Rat; Schlussfolgerungen zur Vorbereitung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 verabschiedet**

Am 19.12.2019 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen zur Politik der EU nach 2020 über die Erhaltung der biologischen Vielfalt verabschiedet. Mit den Schlussfolgerungen zur Vorbereitung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt wird betont, dass die EU bei der Wiederherstellung der Ökosysteme eine Führungsposition einnehmen und einen weiteren Verlust an biologischer Vielfalt verhindern müsse. Damit dies gelingt, fordert der Rat die Kommission auf, eine ambitionierte, realistische und kohärente EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 als zentraler Bestandteil des sogenannten Europäischen Grünen Deals zu entwickeln und auszuarbeiten. Um die schwerwiegenden Folgen des immer weiter voranschreitenden Klimawandels und das drohende Aussterben von circa einer Million Arten zu verhindern, müssen laut den Schlussfolgerungen weltweit Maßnahmen wie nationale Aktionspläne und Strategien mit klarem Zeitplan entwickelt und in der Zeit nach 2020 umgesetzt werden. Der Rat betont, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung der Ökosysteme in allen Politikbereiche der EU berücksichtigt werden müsse. Der Rat wird im Jahr 2020 das Thema wieder aufgreifen, um ein Mandat für den EU Standpunkt in den Verhandlungen auf der Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische



Vielfalt zum angestrebten Übereinkommen (kurz: CBD) im Oktober 2020 in Kunming, China, zu verabschieden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15272-2019-INIT/de/pdf>

### **Rat; Kommission informiert über die Eignungsprüfung der Luftqualitätsrichtlinien**

Die Kommission informierte den Umweltrat auf seiner Sitzung am 19.12.2019 darüber, dass die zwei komplementären EU-Richtlinien zur Luftqualität (AAQ-Directive: 2008/50/EG und 2004/107/EG, ergänzt durch die Richtlinie (EU) 2015/1480 der Kommission), aus ihrer Sicht die Luftqualität in den meisten Teilen der EU nachweislich verbessert habe und zudem die breite Öffentlichkeit für das Thema Luftverschmutzung sensibilisiert wurde. Trotzdem gebe es immer noch ungelöste Probleme mit der Luftverschmutzung. Luftschadstoffe, wie Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon überschreiten in einigen Ländern in einem anhaltenden Maße die EU-Luftqualitätsnormen. Dies hänge u.a. damit zusammen, dass Entscheidungen in anderen Politikbereichen getroffen werden, die nicht die AAQ-Richtlinien unterstützen. Dazu gehöre die EU-Förderung der Biomasseverbrennung zur Energieproduktion und die Entscheidung einiger Mitgliedsstaaten, Dieselmotoren gegenüber Benzin zu fördern, um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Weiterhin sieht die Kommission in der ab 2014 eingeführten digitalen Luftqualitätsdatenbank eine große Chance, Luftverschmutzungen gezielter bestimmen sowie die Luftqualität verbessern zu können.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14712-2019-INIT/en/pdf>

### **Rat; Umsetzung der Aarhus-Konvention im Bereich des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten**

Die Kommission hat dem Umweltrat am 19.12.2019 eine Studie und einen Bericht zur Umsetzung der Aarhus-Konvention durch die EU vorgelegt. Aus dieser Studie heraus wird deutlich, dass die erlassenen Gesetze und die bisherige Rechtsprechung des EuGHs nicht ausreichen, um das Aarhus-Übereinkommen in seiner Gänze umzusetzen. Sowohl auf EU-, als auch auf nationaler Ebene müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu erleichtern. Um die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft zu stärken, wurde im Juni 1998 die Aarhus-Konvention beschlossen. Diese legt wichtige Rechte für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umweltschutz fest, z.B. bzgl. Zugang zu Umweltinformationen und Öffentlichkeitsbeteiligung.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12983-2019-INIT/en/pdf>

### **Rat; Information der Kommission zum europäischen Grünen Deal**

Nachdem die Kommission am 11.12.2019 als eine erste wichtige Maßnahme im neuen Mandat eine Mitteilung zum Europäischen Grünen Deal mit angekündigten Einzelmaßnahmen vorgelegt hatte (vgl. BaB 23/2019), haben der geschäftsführende Vizepräsident Frans Timmermans und Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius den Grünen Deal am 19.12.2019 dem Umweltrat vorgestellt. Die Mitteilung umfasst eine Reihe von Maßnahmen für eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der ab dem Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden. Um die Ziele des Grünen Deals zu erreichen, will die Kommission im März 2020 eine europäische Biodiversitätsstrategie für 2030 verabschieden und damit ihren Beitrag zur Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming (China) vorstellen. Neben der europäischen Biodiversitätsstrategie soll bis zum März 2020 auch ein neuer

Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden. Dieser Plan soll den Weg zur einer Politik der nachhaltigen Produkte mit einem allumfassenden Kreislaufkonzept aufzeigen. Ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden soll im Jahr 2021 verabschiedet werden. Die Kommission beabsichtigt darüber hinaus, bis zum Sommer 2020 eine Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorzuschlagen. Wichtigste Initiative des Green Deal ist, dass voraussichtlich am 26.02.2020 der Vorschlag eines europäischen „Klimagesetzes“ vorgelegt werden soll, welches das Klimaneutralitätsziel bis 2050 verankert.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14715-2019-INIT/de/pdf>

### **Rat; Annahme von Schlussfolgerungen zur Abfallentsorgung im Bereich der nichtenergetischen Nuklear-Nutzung**

Der Umweltrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 Schlussfolgerungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle, die durch die nichtenergetische Nutzung nuklearer Technologien anfallen, wie z.B. radioaktive Abfälle aus Krankenhäusern oder abgebrannte Brennelemente aus Forschungsreaktoren, verabschiedet. Um eine sichere Lagerung und Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, soll die Menge der radioaktiven Abfälle so gering wie möglich gehalten werden. In den Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass es im Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten liege, eine nationale Entsorgungsstrategie zu formulieren. Eine gemeinsame, länderübergreifende Nutzung von Diensten und Anlagen kann in Fällen, in denen nationale Lösungen nicht verfügbar oder möglich sind, als praktikable Alternative in Betracht gezogen werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14564-2019-INIT/de/pdf>

### **Rat; Kritik des EuRH an den europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen**

Der „Sonderbericht Europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (EERA): Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden“ des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) wurde vom Umweltrat auf seiner Sitzung am 19.12.2019 begrüßt. Der Rat erkennt die EERA als wichtige Datenquelle für die Überwachung und Bewertung umweltpolitischer Maßnahmen an und teilt die Kritik des EuRH, dass die EERA-Module zur Kontrolle umweltpolitischer Konzepte nicht optimal genutzt werden. Weiterhin wird der Kommission empfohlen, den strategischen Rahmen für die EERA-Daten, die Relevanz der EERA-Module für umweltpolitische Entscheidungen sowie die Aktualität der EERA-Daten zu verbessern.

<https://www.consilium.europa.eu/media/41930/st15176-en19.pdf>

### **Kommission; Aktionsplan zur Steigerung des Recyclings und der Wiederverwendung von Produkten veröffentlicht**

Nachdem die Kommission im Rahmen des Europäischen Grünen Deals erste Überlegungen zu einer Kreislaufwirtschaft vorgestellt hatte, wurde am 23.12.2019 ein Fahrplan für einen neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Der Aktionsplan soll dabei u.a. Entwicklung, Herstellung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern und bestimmte Abfallgesetze modernisieren. Ziele sind u.a. die Förderung von Entwicklung, Herstellung und Vermarktung nachhaltiger Produkte, aber auch die Darstellung von Optionen zur vorrangigen Wiederverwendung sowie Reparatur vor dem Recycling. Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Überprüfung von Möglichkeiten zur Schließung von Kreisläufen für biologische Materialien, sowie die Einführung von vergleichbaren und überprüfbaren Informationen über die Nachhaltigkeitsmerkmale von Produkten vor. Um eine nachhaltigere Ressourcennutzung gewährleisten zu können, soll der Lebenszyklus von Produkten und Materialien analysiert und der Verbrauch ressourcenintensiver

Sektoren, wie der Textilwirtschaft, dem Baugewerbe, sowie der Elektronik- und Kunststoffproduktion, reduziert werden. Während dieses Fahrplans, der noch bis zum 20.01.2020 läuft, ist es möglich, auf der Webseite „Ihre Meinung zählt“ ein Feedback zum Vorschlag der Kommission abzugeben.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-7907872\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-7907872_de)

### **Europäischer Rechnungshof; Die Maßnahmen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kam in einem Bericht vom 15.01.2020 zum Urteil, dass EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen des Ökodesigns und der Energieverbrauchskennzeichnung die Energieeffizienz insgesamt verbesserten. Gleichzeitig stellte der EuRH vermeidbare Verzögerungen im Regelungsprozess in Bezug auf die Ökodesign-Anforderungen fest, die die Anstrengungen der EU-Maßnahmen abgeschwächt habe. Darüber hinaus halten die Prüfer die Nichteinhaltung der Vorschriften durch Hersteller und Einzelhändler für ein weiteres, großes Problem. Um die Ökodesign- und Energiekennzeichnungspolitik der EU zu verbessern, schlägt der EuRH Maßnahmen zur Beschleunigung des Regelungsprozesses sowie eine exaktere Berechnung der tatsächlichen Auswirkungen der Politik vor. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden in den Mitgliedsstaaten erleichtern und verbessern.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20\\_01/SR Ecodesign and energy labels DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_01/SR_Ecodesign_and_ener gy_labels_DE.pdf)

### **EP; Unterstützung des Europäischen „Green Deals“**

Die Abgeordneten im EP haben in der Sitzung am 15.01.2020 eine Stellungnahme zum Europäischen Grünen Deal verabschiedet. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte in der Plenardebatte im Dezember 2019 den Green Deal als Priorität der Kommission prominent präsentiert (vgl. BaB 23/2019). Das Parlament begrüßte in seiner Stellungnahme das Vorhaben, die Europäische Union bis 2050 klimaneutral zu gestalten und unterstützte die bisher präsentierten Elemente zur Finanzierung des grünen Strukturwandels. Gleichzeitig sprach sich die Mehrheit der Parlamentarier dafür aus, die EU-Zielvorgabe der Treibhausgasminderung für 2030 anzuheben und die Treibhausgasemission im Jahr 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 55% zu verringern. Die von der Leyen-Kommission hatte in ihrem Vorschlag im letzten Jahr eine Reduzierung der Emission von ‚mindestens 50% bis 55%‘ gefordert und hat sich zum Referenzwert noch nicht festgelegt. Darüber hinaus will das EP ein Zwischenziel für das Jahr 2040 festlegen, um das Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2050 sicherzustellen. Die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen („Carbon Leakage“) in Ländern mit weniger strengen Emissionsauflagen solle unter der Berücksichtigung von WTO-Regeln mit einem globalen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem verhindert werden. Die Resolution des Parlaments wurde mit einer Mehrheit von 482 Stimmen bei 136 Gegenstimmen und 95 Enthaltungen angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0005\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0005_DE.html)

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **Rat; Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung gebilligt**

Die EU-Botschafterinnen und –Botschafter der Mitgliedsstaaten haben am 18.12.2019 die Vereinbarung zwischen dem EP und dem Rat vom 03.12.2019 zur

Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung vorläufig gebilligt. Mit der jetzt gebilligten Verordnung soll die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung erleichtert und so die Verfügbarkeit von Wasser verbessert werden. Darüber hinaus führt die Verordnung erstmalig europaweite Mindeststandards in der Wiederverwendung von Wasser für die Landwirtschaft ein und soll Anreize für eine effizientere Wassernutzung schaffen. Die vorläufige Vereinbarung muss nun von EP und Rat formell genehmigt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/41908/st15254-en19.pdf>

### **EP; Einsatz von Pestiziden verringern, um die Bienen zu retten**

In einer nichtlegislativen Entschließung vom 18.12.2019 begrüßt das EP grundsätzlich die EU-Initiative für Bestäuber, fordert aber gleichzeitig die Kommission auf, ihre Initiative mit neuen Maßnahmen zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern zu verbessern. Die Initiative würde gewisse Ursachen für den Rückgang der Bestände, wie der Verlust von Lebensräumen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Umweltverschmutzung und den Klimawandel nicht ausreichend berücksichtigen. Um die Vielfalt der Bestäuberarten hinreichend zu schützen, sei der Einsatz von Pestiziden zu verringern und finanzielle Mittel zur Unterstützung der Erforschung von Ursachen des Bienenschwundes zu erhöhen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0104\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0104_DE.html)

### **EP; Verlängerung der Laufzeit für Pflanzenschutzmitteln abgelehnt**

Das EP forderte am 18.12.2019 in einer nichtbindenden Entschließung, den Kommissionsentwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit der Genehmigung für die Wirkstoffe Benfluralin, Dimoxystrobin, Fluazinam, Flutolanil, Mancozeb, Mecoprop-P, Mepiquat, Metiram, Oxamyl und Pyraclostrobin zurückzuziehen. Ferner forderte es die Kommission auf, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die schädlichen Eigenschaften dieser Stoffe, vor allem von Dimoxystrobin und Mancozeb dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel einen neuen Entwurf vorzulegen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0099\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0099_DE.html)

## J u s t i z

### **EP; Präsentation des Abschlussberichts der Expertengruppe für Haftung und Neue Technologien**

Die Kommission hat im Rechtsausschuss des EP (JURI) am 09.01.2020 den Abschlussbericht der von ihr 2018 eingesetzten Expertengruppe für Haftung und Neue Technologien mit dem Titel „Haftung für Künstliche Intelligenz und andere aufkommende digitale Technologien“ („Liability for Artificial Intelligence and other emerging digital technologies“) vorgestellt. In der Diskussion mit den MdEP spielte insbesondere die Frage der Cybersicherheit sowie die von der Expertengruppe vorgenommene Differenzierung zwischen hochriskanten Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI), z.B. autonomes Fahren, und sonstigen KI-Anwendungen eine Rolle (u.a. sog. Smart Homes). Die Expertengruppe hat zehn Grundsätze entwickelt, an denen sich ein neues zivilrechtliches EU-Haftungssystem für Künstliche Intelligenz (KI) orientieren sollte (vgl. BaB 22/2019). Es wird erwartet, dass die Kommission im Frühjahr ihr weiteres Vorgehen im Bereich KI darlegen wird.



### **EuGH; keine Zwangshaft für Amtsträger in DEU**

Der EuGH (Große Kammer) hat mit Urteil vom 19.12.2019 in der Rechtssache C-752/18 entschieden, dass bei einer beharrlichen Weigerung einer nationalen Behörde, einer gerichtlichen Entscheidung nachzukommen, mit der ihr aufgegeben wird, eine klare, genaue und unbedingte Verpflichtung zu erfüllen, die sich aus dem Unionsrecht (z.B. aus der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50) ergibt, das zuständige nationale Gericht Zwangshaft gegen Amtsträger zu verhängen habe, sofern zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muss es im innerstaatlichen Recht eine hinreichend zugängliche, präzise und in ihrer Anwendung vorhersehbare Rechtsgrundlage für den Erlass einer solchen Maßnahme geben. Zweitens muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Das Verwaltungsgericht München (DEU) hatte auf Antrag der Deutschen Umwelthilfe mehrfach Zwangsgelder gegenüber dem Freistaat Bayern angedroht und festgesetzt, weil dieser ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München nicht umgesetzt habe. In einem vollstreckungsrechtlichen Beschwerdeverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof möchte die Deutsche Umwelthilfe erreichen, dass statt einer erneuten Zwangsgeldfestsetzung nunmehr Zwangshaft gegenüber den verantwortlichen staatlichen Amtsträgern angeordnet wird.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-752/18>

### **EuGH; Urheberrechtsschutz-Handel mit „gebrauchten“ E-Books**

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.12.2019 in der Rechtssache C-263/18 entschieden, dass die Überlassung eines E-Books zur dauerhaften Nutzung durch Herunterladen nicht unter das Recht der „Verbreitung an die Öffentlichkeit“ im Sinne von Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29, sondern vielmehr unter das in Art. 3 Abs. 1 dieser Richtlinie vorgesehene Recht der „öffentlichen Wiedergabe“ fällt. Damit ist eine Erschöpfung des Urheberrechts gemäß Art. 4 Abs. 2 ausgeschlossen. Der EuGH leitet aus Wortlaut und Entstehungsgeschichte der Richtlinie ab, dass der Unionsgesetzgeber körperliche und nicht körperliche Kopien geschützter Werke für die einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2001/29 nicht gleichstellen wollte. Ein Gericht in NDL hat den EuGH um Auslegung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 ersucht. Es möchte wissen, ob die Überlassung geschützter Werke an Nutzer, die durch Herunterladen aus dem Internet erfolgt, dem ausschließlichen Verbreitungsrecht des Urhebers zuzuordnen ist mit der Folge, dass dieses Recht durch die anfängliche mit Zustimmung des Urhebers erfolgte Überlassung „erschöpft“ ist, der Urheber also den Weiterverkauf durch den Erwerber nicht verhindern kann. Im Ausgangsrechtsstreit beanstanden zwei Verlegerverbände in NDL, dass ein Unternehmen auf dem von ihm betriebenen Online-Marktplatz „gebrauchte“ E-Books anbietet. Die Privatkunden, die im Rahmen eines als „Leseklub“ bezeichneten Dienstes ein E-Book gekauft haben, werden aufgefordert, das E-Book nach der Lektüre wieder zurück zu verkaufen. Im Gegenzug erhalten sie eine Gutschrift, mit der sie andere Bücher kaufen können.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-263/18>

### **EuGH; Rücktritt von Lebensversicherungsvertrag wegen fehlerhafter Belehrung**

Der EuGH hat mit Urteil vom 19.12.2019 in den verbundenen Rechtssachen C-355/18 C-356/18, C-357/18 und C-479/18 entschieden, dass die Rücktrittsfrist bei einem Lebensversicherungsvertrag auch bei einer fehlerhaften Belehrung über das Rücktrittsrecht zu laufen beginnt, wenn die Belehrung trotz der Fehler dem Versicherten nicht die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter

denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben. Wenn der Versicherer dem Versicherungsnehmer aber überhaupt keine Informationen über sein Rücktrittsrecht mitgeteilt hat oder die Informationen derart fehlerhaft sind, dass dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit genommen wird, sein Rücktrittsrecht unter im Wesentlichen denselben Bedingungen wie bei Mitteilung zutreffender Informationen auszuüben, beginnt die Rücktrittsfrist selbst dann nicht zu laufen, wenn der Versicherungsnehmer auf anderem Wege von seinem Rücktrittsrecht Kenntnis erlangt hat. Schließlich kann der Versicherungsnehmer nach Ansicht des EuGH sein Rücktrittsrecht auch noch nach Kündigung und Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag (z.B. der Zahlung des Rückkaufswerts durch den Versicherer) ausüben. Im Rahmen mehrerer Rechtsstreitigkeiten zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen ersuchten Gerichte in AUT den EuGH um Klärung, ob man von einem Lebensversicherungsvertrag auch dann noch wegen fehlerhafter Belehrung über das Rücktrittsrecht zurücktreten kann, wenn man den Vertrag bereits gekündigt und den Rückkaufswert ausbezahlt bekommen hat. Außerdem soll der EuGH klären, ob eine Belehrung über das Rücktrittsrecht fehlerhaft ist, wenn darin eine schriftliche (statt formfreie) Rücktrittserklärung verlangt wurde.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-355/18>

### **EuGH; Auslandsspenden für zivilgesellschaftliche Organisationen in HUN**

Am 14.01.2020 hat Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona seine Schlussanträge in der Rechtssache C-78/18 vorgelegt. Darin empfiehlt er dem EuGH zu entscheiden, dass die von HUN für die Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem Ausland auferlegten Beschränkungen nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Diese Beschränkungen verstießen gegen den Grundsatz des freien Kapitalverkehrs und verschiedene Grundrechte. Die finanziellen Auswirkungen des sog. NGO-Gesetzes in HUN stellen seiner Ansicht nach die Lebensfähigkeit und das Überleben der betroffenen Organisationen in Frage und beeinträchtigen damit die Verfolgung ihrer gemeinnützigen Zwecke. Darüber hinaus beeinträchtigt diese Regelung dadurch, dass finanzielle Beiträge potenzieller Zuwender erschwert würden, unmittelbar die Ausübung der Vereinigungsfreiheit dieser Personen. Die Kommission hatte gegen HUN Vertragsverletzungsklage erhoben. Ihrer Ansicht nach verstößt der Mitgliedstaat gegen den freien Kapitalverkehr sowie gegen die EU-Grundrechte-Charta, indem er diskriminierende, nicht erforderliche und nicht gerechtfertigte Beschränkungen für ausländische Spenden an Organisationen der Zivilgesellschaft in HUN geschaffen hat.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-78/18>

### **EuGH; Gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklagen bei Ausfluggung**

Am 14.01.2020 hat Generalanwalt Maciej Szpunar seine Schlussanträge in der Rechtssache C-641/18 vorgelegt. Ein Gericht in ITL hat den EuGH um Auslegung der sog. Brüssel-I-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit ersucht. Es hat über eine Schadensersatzklage von Überlebenden und Angehörigen von Opfern eines Schiffunglücks mit über 1000 Toten im Roten Meer 2006 zu entscheiden. Den beklagten Organisationen wird vorgeworfen, bei der von ihnen durchgeführten Klassifikation und/oder Zertifizierung sowie bei ihren Entscheidungen und Anweisungen fahrlässig gehandelt zu haben, was letztlich die Instabilität des Schiffs und seinen Untergang verursacht habe. Die Beklagten mit Sitz in ITL machen geltend, dass sie nicht in ITL verklagt werden könnten, da sie im Auftrag Panamas, eines souveränen ausländischen Staates, gehandelt hätten. Dieser Auffassung ist der Generalanwalt nicht gefolgt; er hält die Einrede der Staatenimmunität vorliegend nicht für relevant. Er weist darauf hin, dass die völkerrechtlich anerkannte Staatenimmunität nach der Rechtsprechung des EuGH nicht absolut sei. Sie sei anerkannt, wenn der



Rechtsstreit Handlungen im Rahmen der Ausübung hoheitlicher Rechte betreffe, bei anderen Handlungen sei sie hingegen ausgeschlossen. Die Klassifikation und Zertifizierung von Schiffen ist seiner Ansicht nach technischer Natur, und damit kein hoheitlicher Akt. Dementsprechend sei die Brüssel-I-Verordnung anwendbar.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-641/18>

I n n e r e s

### **Kommission; Visaerleichterungs- und Rückübernahme-Abkommen mit Belarus unterzeichnet**

Am 08.01.2020 unterzeichneten die EU und Belarus zwei Abkommen über Visaerleichterungen und die Rückübernahme irregulärer Migranten. Das Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung soll es Reisenden erleichtern, kurzfristige Visa zu erhalten. Zudem soll es etwa für Journalisten, Studenten und Mitglieder offizieller Delegationen möglich sein, Mehrfachvisa unter verringerten Nachweispflichten hinsichtlich ihres Reisezwecks zu erhalten. Ferner sollen Visa- und Dienstleistungsgebühren gesenkt und die Frist für Konsulate zur Entscheidung über Visaanträge verkürzt werden. Das Rückübernahmeabkommen regelt gegenseitige Verfahren für eine sichere und ordnungsgemäße Rückkehr irregulär in der EU oder in Belarus aufhältiger Personen.

[https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection.cfm?item\\_id=666068&newsletter=188&lang=de](https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection.cfm?item_id=666068&newsletter=188&lang=de)

### **Rat; Geltungsdauer der EU-Terroristenliste verlängert**

Mit Beschluss vom 13.01.2020 verlängerte der Rat die Geltungsdauer der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, deren Gelder eingefroren und gegen die verstärkten Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit angewendet werden. Die sogenannte EU-Terroristenliste wurde infolge der Terroranschläge vom 11.09.2001 erstellt und wird mindestens einmal pro Halbjahr überprüft. Die Gelder und Vermögenswerte der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die auf der EU-Terroristenliste stehen, werden in der EU eingefroren. Darüber hinaus dürfen ihnen keine Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von Wirtschaftsteilnehmern aus der EU zur Verfügung gestellt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/01/13/eu-renews-its-terrorist-list-of-persons-and-organisations-subject-to-sanctions/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019D1341&from=en>

### **EuGH; Standardvertragsklauseln zur Datenübermittlung außerhalb der EU sind DSGVO-konform**

Am 19.12.2019 legte Generalanwalt Saugmandsgaard Øe in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) seine Schlussanträge vor. Ein österreichischer Staatsbürger hatte sich gegen die Übermittlung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch Facebook Ireland an das Mutterunternehmen in den USA gewandt und u. a. vorgetragen, dass die Übermittlung nicht mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar sei. Nach Auffassung des Generalanwalts entsprechen die in Form eines Kommissionsbeschlusses verfassten Standardvertragsklauseln für eine DSGVO-konforme Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten jedoch den Anforderungen der DSGVO. Sie seien daher gültig und die auf ihnen beruhende Datenübermittlung durch Facebook Ireland sei nicht zu beanstanden. Daneben dürfe der Rechtsstreit jedoch nicht die Geltung des EU-USA-Datenschutzschildes berühren.

Zwar stelle das vorliegende Gericht die Beurteilungen der Kommission, dass die USA ein angemessenes Schutzniveau für übermittelte Daten gewährleisten, indirekt in Frage. Die Kommission hatte diese Einschätzung im Rahmen des Beschlusses des EU-USA-Datenschutzschildes getroffen, sodass eine fehlerhafte Einschätzung auch die Wirksamkeit des Datenschutzschildes betreffen könnte. Es sei jedoch nicht erforderlich, für die Entscheidung in der vorliegenden Rechtssache über die Gültigkeit des Datenschutzschild-Beschlusses der Kommission zu entscheiden, da der Rechtsstreit nur die Gültigkeit des Kommissionsbeschlusses über Standardvertragsklauseln betreffe.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-12/cp190165de.pdf>  
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=221826&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=575876>

### **EuGH; Schlussanträge zur Verbindungsdaten-Speicherung vorgelegt**

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legte am 15.01.2020 in der Rechtssache C-623/17 Privacy International, in den verbundenen Rechtssachen C-511/18 La Quadrature du Net u.a. und C-512/18 French Data Network u.a. sowie in der Rechtssache C-520/18 Ordre des barreaux francophones et germanophone u.a. seine Schlussanträge vor. Im Kern der Ausgangsverfahren aus FRA, BEL und GBR geht es vor allem um die Frage, ob die Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie) auch auf Handlungen zum Schutz der nationalen Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung anzuwenden ist. Der Generalanwalt ist der Auffassung, dass die Datenschutzrichtlinie grundsätzlich anzuwenden sei, wenn Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste seitens der Mitgliedstaaten (MS) gesetzlich verpflichtet seien, Teilnehmerdaten zu speichern und den Behörden Zugang zu gewähren, unabhängig davon, ob diese Verpflichtungen aus Gründen der nationalen Sicherheit erfolgten. Zwar gestatte es die Datenschutzrichtlinie den MS, Regelungen zu erlassen, die im Interesse der nationalen Sicherheit die Rechte betroffener Bürgerinnen und Bürger einschränken. Doch seien Einschränkungen der Verpflichtung, die Vertraulichkeit der Kommunikation und mit ihr verbundener Verkehrsdaten zu gewährleisten, eng und im Licht der von der Charta der Grundrechte garantierten Rechte auszulegen. Vor diesem Hintergrund hält der Generalanwalt eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung sämtlicher Verkehrs- und Standortdaten aller Teilnehmer und registrierten Nutzer für unverhältnismäßig und plädiert insoweit für eine Bestätigung der mit dem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 Tele2 Sverige und C-698/15 Watson begründeten Rechtsprechung.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222262&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=576349>  
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-01/cp200004de.pdf>

## **E U – F ö r d e r p r o g r a m m e**

### **Kommission; Aufrufe im Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ veröffentlicht**

Am 15.01.2020 veröffentlichte die Kommission im Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ einen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zum Thema „Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der Kinderrechte“. Dabei sind sowohl nationale als auch transnationale Projekte vorgesehen. Prioritäten und Aktivitäten, die kofinanziert werden sollen, sind: Priorität 1. Das allgemeine Bewusstsein und Wissen,

auch unter Kindern, über Kinderrechte und insbesondere über das Recht auf Gehör und Äußerung zu Fragen, die für sie von Belang sind, zu schärfen. Priorität 2. Entwicklung, Erprobung, Einrichtung und Bewertung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern auf lokaler Ebene. Priorität 3. Bewertung der nationalen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Förderung der Beteiligung von Kindern auf nationaler Ebene. Unter der ersten Priorität umfassen die Aktivitäten öffentliche Kampagnen zur Förderung der Kinderrechte im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und der EU-Grundrechtecharta; Schulungen und die Erstellung von Schulungsunterlagen für Fachkräfte sowie von kinderfreundlichem Material zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes; Aktivitäten mit Kindern, um ihr Wissen über ihre Rechte und deren Bedeutung im Kontext der Europäischen Union zu erweitern. Vor diesem Hintergrund können Projekte darauf abzielen, Kinder, Eltern, Familien, Lehrer, Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, Medien, Politiker und Entscheidungsträger zu erreichen. Die Aktivitäten können unter anderem in Schulen, Jugendclubs, Gemeindezentren, Kinderbetreuungs-, Gesundheitseinrichtungen, Aufnahmeeinrichtungen, der Justiz usw. stattfinden. Im Rahmen der zweiten Priorität umfassen die Aktivitäten die Konzeption, Implementierung und Evaluierung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern auf lokaler Ebene, zum Beispiel von Kinderstädten, Kinderberatungsgremien und Konsultationen mit Kindern; Peer-Learning und Peer-Support zwischen lokalen Behörden aus demselben oder einem anderen Land, um den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zur Einbettung der Beteiligung von Kindern in lokale Entscheidungsprozesse zu fördern. Im Rahmen der dritten Priorität umfassen die Aktivitäten: Kartierung der bestehenden nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, um zu bewerten, wie die Beteiligung von Kindern in den nationalen Rahmen eingebettet ist; Entwicklung von Strategien und Plänen zur Förderung der Teilhabe von Kindern auf nationaler Ebene sowie von Handbüchern, Checklisten und Schulungsunterlagen, um Kapazitäten für die Teilhabe von Kindern aufzubauen; Entwurf und Implementierung von Mechanismen zur Beteiligung von Kindern auf nationaler Ebene. Die Antragstellung geschieht in einem Partnerkonsortium bestehend aus mindestens zwei öffentlichen oder privaten Einrichtungen bzw. internationalen Organisationen. Private, gewinnorientierte Einrichtungen können nur in Partnerschaft mit einer öffentlichen oder privaten nicht-gewinnorientierten Einrichtung an einem Projekt beteiligt sein. Die maximale Zahl der Partner sollte 6 nicht übersteigen. Die Mindestantragssumme beträgt 75.000 EUR; eine Obergrenze ist nicht angegeben. Insgesamt stehen für diesen Aufruf 3.35 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kofinanzierungsrate liegt bei 80%, die restlichen 20% müssen vom Antragsteller aus eigenen oder anderen Mitteln (keine weiteren EU-Mittel!) oder durch Einnahmen im Rahmen des Projekts gedeckt werden. Die Laufzeit der Projekte soll maximal 24 Monate betragen. Anträge können online über das Funding und Tender Portal bis zum 29.04.2020 eingereicht werden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rchi-prof-ag-2020;freeTextSearchKeyword=:typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=REC;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=REC-AG-2020;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>

## **Kommission; Aktuelle Antragsfristen im Programm Horizont 2020 für Forschungsprojekte im Bereich des Kulturerbes**

Gegenwärtig sind mehrere Ausschreibungen im Programm Horizont 2020 für Forschungsprojekte im Kontext des kulturellen Erbes geöffnet. Die verschiedenen Formen des Kulturtourismus in Europa sind wichtige Triebkräfte für Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Regionen und städtischen Gebiete. Sie tragen auch dazu bei, das interkulturelle Verständnis und die soziale Entwicklung in Europa durch die Entdeckung verschiedener Arten von kulturellem Erbe zu fördern und die Identitäten und Werte anderer Völker zu verstehen. Obwohl der Kulturtourismus von Natur aus zur grenzüberschreitenden regionalen und lokalen Zusammenarbeit einlädt, wird sein volles Innovationspotential in dieser Hinsicht noch nicht voll ausgeschöpft. Das Entwicklungsniveau des Kulturtourismus zwischen bestimmten Regionen und Standorten ist immer noch unausgewogen, da benachteiligte abgelegene, periphere oder deindustrialisierte Gebiete hinterherhinken, während Gebiete mit hoher Nachfrage in nicht nachhaltiger Weise überbeansprucht werden. Es gibt auch eine erhebliche Wissenslücke in Bezug auf die Verfügbarkeit sowohl quantitativer als auch qualitativer Daten zum Phänomen des Tourismus mit kulturellem Erbe und zum Verständnis seines Beitrags zur kulturellen Europäisierung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa. Eine Ausschreibung befasst sich mit „Innovativen Ansätzen zur Stadt- und Regionalentwicklung durch kulturellen Tourismus“. Dabei sollen die geförderten Projekte am Beispiel von Kulturtourismus an Europas Natur- und Kulturstätten (einschließlich der Stätten mit industriellem Erbe) innovative Strategien und Pilotlösungen für erfolgreiche und nachhaltige grenzüberschreitende, regionale und lokale Kooperationen im Bereich des Kulturtourismus (einschließlich in den Bereichen des Managements, Trainings und der Dienstleistungen) vorschlagen. In diesem Rahmen sollen auch verschiedene Ansätze zum Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln untersucht werden. Eine weitere Ausschreibung befasst sich mit dem Thema: „Kultur über Grenzen hinweg – Förderung von Innovations- und Forschungskooperation zwischen europäischen Museen und Kulturerbestätten“. Dabei sollen die geförderten Projekte ein Netzwerk entwickeln, das europäische Museen und Kulturerbestätten mit Forschern und relevanten Behörden zusammenbringt, um die Kooperation zwischen europäischen Museen und Kulturerbestätten zu unterstützen. Das Netzwerk soll innovative Lösungen für das Teilen von (Museums-)Sammlungen, Forschungseinrichtungen und Fachwissen zur Restaurierung/Konservierung, einschließlich der Kenntnisse im Bereich des traditionellen Kunsthandwerks für Kulturerbe sowie der Techniken, untersuchen. Außerdem sollen gemeinsam Wanderausstellungen oder gemeinsame digitale Ausstellungen während der Projektlaufzeit vorbereitet werden. Für die erste Ausschreibung ist ein Projektbudget von ca. 4 Mio. EUR, für die zweite ein Projektbudget von ca. 3 Mio. EUR vorgesehen. Die Förderung im Programm Horizont 2020 beläuft sich auf bis zu 100% der Projektkosten. Die Antragstellung erfolgt in einem einstufigen Verfahren. Die Anträge müssen bis zum 12.03.2020 gestellt werden. Weitere Informationen im „Funding und Tender Portal der EU“.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;freeTextSearchKeyword=culture;typeCodes=1;statusCodes=31094502;programCode=H2020;programDivisionCode=31047995;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=H2020-SC6-TRANSFORMATIONS-2018-2019-2020;sortQuery=topicIdentifier;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>



## **Kommission; Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für den „Jan-Amos-Comenius-Preis für hervorragenden Unterricht über die EU“**

Am 19.12.2019 hat die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für den „Jan-Amos-Comenius-Preis für hervorragenden Unterricht über die EU“ veröffentlicht. Schulen der Sekundarstufe, die ihren Schülerinnen und Schülern auf inspirierende Art und Weise Wissen über die EU vermitteln, sollen ausgezeichnet werden. Der Preis soll vorbildlichen Arbeiten in allen Mitgliedstaaten EU-weite Anerkennung und Bekanntheit verleihen und die Bedeutung der Vermittlung und des Erwerbs von EU-Wissen bereits in jungem Alter hervorheben. Innovative Lehrmethoden, die die Schülerinnen und Schüler aktiv in den Erwerb von Wissen über die EU einbinden, sollen präsentiert werden. Die Aufforderung richtet sich an Sekundarschulen der Mitgliedstaaten (ISCED-Stufe 2 und 3) mit Standort in der EU (und nicht an einzelne Lehrkräfte). Im Rahmen des Wettbewerbs werden bis zu achtundzwanzig (28) Preise — einer je Mitgliedstaat — in Höhe von jeweils 8.000 EUR verliehen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 06.02.2020. Alle relevanten Informationen und die Bewerbungsformulare sind verfügbar unter:

[https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/funding-opportunities/jan-amos-comenius-prize\\_de](https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/funding-opportunities/jan-amos-comenius-prize_de)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Europastaatssekretär Mark Weinmeister trifft Gewinner der hr-Brüssel-Reise**

Philip Krassnig hat bei der Adventskalenderaktion 2019 von hr-iNFO gewonnen. Hauptgewinn war eine Reise nach Brüssel, um hinter die „Kulissen“ zu schauen. Gemeinsam mit Alexander Göbel, hr Studioleiter in Brüssel, Katharina Bruns, hr-iNFO und Ann-Christin Herbold hat Krassnig am 15.01.2020 die Gelegenheit zu einem Austausch mit Europastaatssekretär Mark Weinmeister in der Hessischen Landesvertretung genutzt. Nach einem Überblick über die Tätigkeiten der Landesvertretung hob Mark Weinmeister insbesondere die Wichtigkeit einer zügigen Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027) hervor. Neben Klimaschutzfinanzierung, Digitalisierung und der Ausgestaltung des „Green Deal“ wurde auch der Austritt von GBR im Hinblick auf die Auswirkungen des Programms Erasmus+ für Studierende thematisiert.

### **„Antisemitismus ist Gift für unsere Gemeinschaft“**

Am 15.01.2020 hatten die EU- Korrespondentinnen, Sabine Seeger, VDI-Nachrichten, und Sylvia Schreiber, PARISBERLIN, in Kooperation mit der Hessischen Landesvertretung zu einer Veranstaltung zum Thema Antisemitismus eingeladen. Europastaatssekretär Mark Weinmeister wies in seiner Begrüßung auf die fundamentale Bedeutung aller Maßnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus für die europäischen Gesellschaften hin und stellte die Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich vor. Im Anschluss sprach die Beauftragte der Kommission für Antisemitismusbekämpfung und jüdisches Leben und Leiterin der neuen EU-Taskforce gegen Antisemitismus, Katharina von Schnurbein, über die Herausforderungen im Kampf gegen die zunehmende Judenfeindlichkeit in Europa und USA. Sie betonte, dass der Kampf gegen Antisemitismus in allen Bereichen der Gesellschaft und Politik angegangen werden müsse. Weitere Schritte seien u.a. notwendig zum Thema Hassrede im Internet. In der anschließenden Diskussion sprachen die Teilnehmerinnen über die Komplexität des Themas und ihre Erfahrungen.

### **Finale des Brüsseler Vorlesewettbewerbs in der Hessischen Landesvertretung**

Einen literarisch hochwertigen Vormittag verbrachten rund 240 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler am 14.01.2020 in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Diese hatte gemeinsam mit dem Österreichischen Kulturforum und der Botschaft der Bundesrepublik DEU beim Königreich BEL zum diesjährigen Finale des Brüsseler Vorlesewettbewerbs eingeladen. Primäres Ziel des jährlich stattfindenden schulübergreifenden Vorlesewettbewerbs an deutschsprachigen Schulen in Brüssel ist die Leseförderung. Darüber hinaus bietet der Wettbewerb eine Begegnungsebene für die deutschsprachigen Schüler in Brüssel sowie für die Vernetzung der deutschsprachigen Lehrerinnen und Lehrer an den teilnehmenden Schulen. Als Finalisten gegeneinander angetreten waren die fünf Schülerinnen und Schüler, die in den Wochen zuvor die Vorlesewettbewerbe der deutschen Sektionen der vier Europäischen Schulen (EEB I-IV) und der Internationalen Deutschen Schule Brüssel (iDSB). Um die fünfköpfige Jury von ihren Lesekünsten zu überzeugen, trugen die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufen zunächst Passagen aus selbstgewählten Werken der Kinder- und Jugendliteratur vor. In einer zweiten Runde mussten sich die Finalisten an einem Fremdtex beweisen. Am Ende wurde Nina Madeira von der Europäischen Schule II Siegerin des Vorlesewettbewerbs. Ein weiterer Höhepunkt des Programms für die Schülerinnen und Schüler war eine Lesung der österreichischen Buch- und Drehbuchautorin Vanessa Walder, die Passagen aus ihrem Buch „Die Unausstehlichen & ich - Das Leben ist ein Rechenfehler“ vortrug und Fragen der jungen Gäste beantwortete.

### **Gespräche von Staatssekretär Weinmeister in Brüssel**

Am 15.01.2020 führte der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Mark Weinmeister eine Reihe von politischen Gesprächen in Brüssel. Im Mittelpunkt stand der Kontakt in die Kabinette der neuen Kommission. Mit Michael Hager, Kabinettchef von Vizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für Wirtschaft, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, erörterte der Staatssekretär die Prioritäten der neuen Kommission allgemein und speziell von Vizepräsident Dombrovskis. Dabei standen aktuelle Fragen der EU-Finanzdienstleistungspolitik wie Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion, nachhaltiges Finanzwesen, FinTech-Strategie, Umsetzung von Basel III, Einlagensicherung im Mittelpunkt. Johannes Noack, Mitglied im Kabinett von Haushaltskommissar Johannes Hahn, informierte über den Sachstand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und warb für eine rasche Verabschiedung, damit die Förderprogramme rechtzeitig in 2021 beginnen können. Beim Gespräch mit Christian Staat, Mitglied im Kabinett der Verkehrskommissarin Adina Vălean, wurden die Prioritäten der Kommissarin u.a. der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz sowie Fragen der Luftverkehrspolitik erörtert.

### **V o r s c h a u**

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Rat**

20.01.2020                      Rat Auswärtige Angelegenheiten



Sicherheits- und humanitäre Lage in der Sahelzone und Rolle der EU als führender Partner in der Region  
Klimadiplomatie (ggf. Schlussfolgerungen)  
Friedensprozess im Nahen Osten, jüngste Entwicklungen in der Region, aktuelle Lage in Libyen und Irak

- 21.01.2020 Rat „Wirtschaft und Finanzen“  
Besteuerung der digitalen Wirtschaft  
Der europäische Grüne Deal  
Europäisches Semester
- 23./24.01.2020 Informelle Tagung der Justiz- und Innenminister  
Zukunft Raumes Freiheit, Sicherheit und des Rechts  
Justizielle Fortbildung  
Fortbildung europäisches justizielles Netzwerk  
Umsetzung Interoperabilität  
Bekämpfung organisierter Schleusernetze im Rahmen der Migration  
Herausforderungen und Perspektiven Umsetzung  
Frontexverordnung
- 27.01.2020 Rat Landwirtschaft und Fischerei
- 28.01.2020 Assoziationsrat EU-Ukraine
- 28.01.2020 Rat Allgemeine Angelegenheiten

### **Europäische Kommission**

- 22.01.2020 Mitteilung zur Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas
- 29.01.2020 Arbeitsprogramm 2020  
Methodik zur Erweiterung  
Mitteilung zu 5G

### **Europäisches Parlament**

EP-Mini-Plenarsitzung am 29.-30.01.2020 in Brüssel

Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust – 75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz  
Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft  
Die Rechte indigener Völker - Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik  
Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 - Erklärung der Kommission

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern  
– Entschließungsanträge

## Ausschuss der Regionen

Bis zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzungen vom 11.02. bis 13.02.2020 für die siebte AdR-Mandatsperiode 2020 – 2025 finden im AdR keine Sitzungen statt.

## Europäischer Gerichtshof

- 20./21.01.2020 Mündliche Verhandlung (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-83/19 Asociația „Forumul Judecătorilor Din România“, C-127/19 Asociația „Forumul Judecătorilor Din România“ und Asociația Mișcarea Pentru Apărarea Statutului Procurorilor und C-195/19 PJ sowie in den Rechtssachen C-291/19 SO, C-355/19 Asociația „Forumul Judecătorilor din România“ u. a. und C-397/19 Statul Român – Ministerul Finanțelor Publice - Rechtsstaatlichkeit in ROM
- 21.01.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-746/18 Prokuratour - Vorratsdatenspeicherung – Zugriff der Ermittlungsbehörden
- 22.01.2020 Urteile in den Rechtssachen C-175/18 P PTC Therapeutics International / EMA und C-178/18 P MSD Animal Health Innovation und Intervet International / EMA - Zugang zu Arzneimittelzulassungsanträgen beigefügten Studien
- 22.01.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-307/18 Generics u. a. - Verzögerung von Generika-Einführung
- 23.01.2020 Schlussanträge in der Rechtssache C-693/18 CLCV u. a. - Stickoxidausstoß von Dieselfahrzeugen
- 27.01.2020 Mündliche Verhandlung (Große Kammer) in der Rechtssache C-59/19 Wikingerhof gegen Booking.com - Gerichtliche Zuständigkeit für Unterlassungsklage gegen Vertragspartner wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
- 28.01.2020 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-122/18 Kommission / ITL - Systematischer Zahlungsverzug öffentlicher Stellen
- 28.01.2020 Mündliche Verhandlung (Große Kammer) in der Rechtssache C 594/18 P AUT / Kommission - Staatliche Beihilfen für das britische Kernkraftwerk Hinkley Point C

## **Gericht der Europäischen Union**

24.01.2020

Anhörung in dem Verfahren des vorläufigen  
Rechtsschutzes T-797/19 R Anglo Austrian AAB Bank und  
Belegging-Maatschappij "Far-East" / EZB - Entzug der  
Konzession als Kreditinstitut durch die EZB

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 31.01.2020.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP